

Synopse

Rahmenplanung „Oberer Säuterich“, Durlach-Aue

Ergebnis der über das Bürgerbeteiligungsportal (Umfrage 27.11. bis 10.12.2018) und per E-mail eingegangenen Stellungnahmen zu den Themen: Beteiligung, Entwässerung, Umwelt und Städtebau

Inhalt

Zusammenfassung der Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen nach Themenfeldern gegliedert (ausschließlich die Themen Beteiligung, Entwässerung, Umwelt und Städtebau betreffenden Passagen), anonymisiert

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Stellungnahmen Stadt
Fragen und Anmerkungen zum Beteiligungsverfahren	
Grundsätzlich wünschen wir uns im Rahmen des Beteiligungsverfahrens einen Dialog, besser: einen echten Dialog, eine Diskussion auf Augenhöhe. Dazu gehört ein Zuhören und Eingehen auf die Argumentation des GesprächSPARTNERS. In diesem Sinn ist eine Moderation mit suggestiven Statements ("Ich kann nicht verstehen, wie die Bienen der Wechselkröte helfen sollen!" u.a.) und sind fixe Zeitvorgaben für die Bürger kein Dialog (auch wenn natürlich jeder an einem Abend auch wieder nach Hause möchte).	Ein Dialog auf Augenhöhe ist Ziel und Anliegen des Verfahrens. Für das Gelingen ist ein respektvoller Umgang miteinander wichtig. Dies gilt für alle Beteiligten. Unterschiedliche Sichtweisen und Argumente sollen so ausgetauscht werden, dass sie verständlich und nachvollziehbar sind. Die Moderation übernimmt die Rolle des Nachfragens, des Klärens und leistet Übersetzungsarbeit. Dabei achtet sie für alle im Saal auf eine faire Zeitbegrenzung, damit möglichst viele zu Wort kommen können.
Fragen und Anmerkungen zum Entwässerungskonzept	
Vorgestellt wurden ausschließlich Gestaltungs-IDEEN. <i>[Dazu könnten lt. Planverfasser weitere Untersuchungen noch ganz andere Konzepte hervorbringen, so dass das am 26.11. vorgestellte lediglich eine planungsseitig denkbare Möglichkeit darstellt, ohne dass Planungs-Grundlagen des Tiefbauamtes z.B. zur Ableitung bei Starkregenereignissen vorgestellt worden wären; auch technische Angaben wie Wasser-Verweildauer und Funktionsweise der Regenüberläufe wurden nicht erwähnt.</i> <i>Über das gewünschte Entwässerungskonzept wissen wir nun genauso wenig wie vorher.]</i>	Das Entwässerungskonzept sieht vor, dass der Starkregen oberflächlich abgeleitet, in den grünen Fugen gespeichert und gedrosselt über den südlichen Grünstreifen in das Kanalnetz eingeleitet wird. Dieses Beaufschlagen von Flächen mit geringerem Schadenspotential zum Schutz von Flächen mit höherem Schadenspotential wurde von den Planern im Rahmenplan berücksichtigt. Die detaillierte Entwässerungsplanung erfolgt nach Vorliegen des rechtskräftigen Bebauungsplans. Dann werden die Regenwasser-Verweildauern berechnet und die einzelnen Elemente der Entwässerung geplant.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Stellungnahmen Stadt
<p>1. Welche Folge hat die dargestellte Aufschüttung von bis zu 150 cm am Nordrand des Plangebietes bei Starkregen für die Bestandsbebauung? In den Plänen dargestellt ist ein erhebliches Gefälle ausgehend von der geplanten 1,5 m-Aufschüttung Richtung Norden.</p>	<p>Der Schnitt durch die Bebauung wurde aus dem Schnitt der Straße entwickelt, um schematisch die grundsätzliche Höhenentwicklung darzustellen. Die tatsächliche Bebauung und Aufschüttung auf privatem Gelände wird so ausgeführt, dass Unterlieger durch Oberflächenwasser des Oberliegers nicht beeinträchtigt werden und das Oberflächenwasser bei Starkregen schadlos auf den jeweiligen Grundstücken zurückgehalten wird. Dies wird im weiteren Planungsprozess berücksichtigt. An der Straße werden Entwässerungsvorrichtungen angebracht, die das aus dem Gebiet "Oberer Säuterich" ankommende Wasser fassen und in die Retentionsräume des "Oberen Säuterichs" ableiten.</p>
<p>2. Ist die bestehende Kanalisation für Schmutzwasser nach der Bebauung noch ausreichend aufnahmefähig?</p>	<p>Ja, die bestehende Kanalisation ist für den zusätzlichen Schmutzwasseranfall ausgelegt.</p>
<p>3. Ist die bestehende Kanalisation für Oberflächenwasser nach der Bebauung noch ausreichend aufnahmefähig?</p>	<p>Antwort TBA: Durch die Retention entsprechend den Regeln der Technik: ja. Starkregen wird als städtebauliche Gemeinschaftsaufgabe oberflächlich abgeleitet und zwischengespeichert. Das Oberflächenwasser wird im Regelfall entsprechend der nun folgenden Erschließungsplanung ggf. versickert und abgeleitet.</p>
<p>4. Bis zu welchem Starkregeneignis sind die vorgesehenen Versickerungsflächen ausreichend?</p>	<p>Die weitere Dimensionierung erfolgt in den nächsten Planungsschritten. Grundsätzlich ist aber eine Versickerungsfläche nicht für Starkregen konzipiert, sondern nur bis zu einer Jährlichkeit von 10 Jahren, d.h. Versickerungsflächen sind für den Regelfall bemessen. Der Starkregen wird in den Retentionsräumen zwischengespeichert und kontrolliert in das Regenwasser-Kanalnetz eingeleitet.</p>
<p>5. Wie lang ist die mittlere und die maximale Verweildauer des Wassers in den Versickerungsflächen? <i>[Diese Werte sind wichtig, um ggf. Belästigungen/Gefährdungen durch Brackwasser beurteilen zu können. Der Freiraumplaner hatte darüber keine Kenntnis und verwies bei Nachfrage auf die Zuständigkeit des Tiefbauamtes.]</i></p>	<p>In diesem Projektstadium kann über die mittlere und maximale Verweildauer des Wassers keine sichere Aussage getroffen werden, da einige Randbedingungen hierfür noch nicht erhoben werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Verweildauern nach den Regeln der Technik (unter 24 Stunden) eingehalten werden. Die Retentionsflächen werden mit einem Überlauf ausgestattet und werden analog zu bereits bewährten Retentionsräumen wie z.B. in Knielingen ausgeführt.</p>
<p>6. Wie oft wurde in der Vergangenheit die Regenbelastung dieses maximal angenommenen Starkregens überschritten?</p>	<p>Retentionsräume werden in der Regel auf Starkregen einer Jährlichkeit von 10-30 Jahren ausgelegt. Ebenso ist der Objektschutz und der Überflutungsnachweis jedes privaten Hauseigentümers innerhalb und außerhalb des Neu-</p>

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Stellungnahmen Stadt
	<p>baugebiets analog auf eine Jährlichkeit von 30 oder 100 Jahren (je nach Schadenspotential, siehe DIN 1986-100) zu führen. Statistisch gesehen übersteigt daher je nach Bemessung ein Regen in 10-30 Jahren die Kapazität der Retentionsräume. Bei öffentlichen Versickerungen ist eine Überlastung der Bemessungskapazität nach den Regeln der Technik alle 10 Jahre möglich, bei privaten Versickerungen alle 5 Jahre.</p>
<p>7. Welche Flächen überfluten in einem solchen Fall?</p>	<p>Bei einem Starkregen ist bei allen Flächen grundsätzlich mit einer Überflutung zu rechnen. Das Gelände wird aber so gestaltet, dass von der öffentlichen Erschließungsfläche der überwiegende Teil über die Straßen als "Flutwege" in Richtung der Grünfugen entlasten, sodass Flächen überflutet werden, die ein geringeres Schadenspotential aufweisen.</p>
<p>8. Wer pflegt mit welchem Kostenaufwand die Entwässerungsrinnen und Retentionsflächen? das in Aue vorhandene Rückhaltebecken wird jährlich stark überarbeitet!</p>	<p>Entwässerungseinrichtungen des Straßenbaulastträgers werden von diesem analog zu jeder anderen Erschließungsstraße gepflegt. Die Retentionsflächen werden als Teil der Grünanlagen vom Gartenbauamt gepflegt.</p>
<p>9. Welche Vergleichsflächen möglichst in der Nähe entsprechen am ehesten der geplanten Lösung und können heute schon besichtigt werden?</p>	<p>Die in der Bürgerveranstaltung am 25.04.2018 vorgestellten Projekten in Knielingen und im Konversionsgebiet Neureut entsprechen den Flächen.</p>
<p>Desweiteren habe ich große Bedenken bei dem vorgestellten Entwässerungskonzept. Es ist heute schon so, dass nach starken Regenfällen das Wasser in unseren Gärten stehen bleibt. Wenn nun eine Aufschüttung zu den angrenzenden Grundstücken der Karpatenstr. erfolgt, befürchte ich ein permanentes Hochwasser bei Starkregen. Leider konnten wir zu diesem Thema von den Experten keine detaillierten Informationen erhalten. Ich bitte hierzu um Stellungnahme.</p>	<p>Die Entwässerung der öffentlichen Flächen wird über die Stadtentwässerung nach den Regeln der Technik sichergestellt. Private Grundstücke können an die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen angeschlossen werden. Die vom Planungsbüro erstellten Schnitte zeigen interpolierte Geländehöhen und insbesondere im privaten Raum nicht die endgültigen Geländehöhen. Die Modellierung der Topografie im privaten Raum der zukünftigen Bebauung wird so erfolgen, dass der Wasserabfluss gemäß Wasserhaushaltsgesetz nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt wird.</p>
<p>Die Entwässerungsplanung begeistert mich nicht, das ganze Gebiet steht tagelang unter Wasser wenn es längere Zeit regnet.</p>	<p>Im Starkregenfall dienen die grünen Fugen als Retentionsraum. Hier wird das im Gebiet anfallende Regenwasser zwischengespeichert. Durch die geplante Anbindung des Gebietes an den Regenwasserkanal wird künftig mehr Regenwasser abgeleitet als derzeit.</p>

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Stellungnahmen Stadt
Fragen und Anmerkungen zu Umweltbelangen	
<p>Wie Sie vielleicht bereits wissen, möchte ich mich mit meiner Imkerei BieVital und der regenerativer Bienenhaltung in „einem“ Gebiet niederlassen und dieses im Sinne der Permakultur bewirtschaften. Geplant ist außer dem blühenden Gelände ein imkerliches Fachgebäude, das für Fachpublikum und Bürger geöffnet sein soll, Hobbyimker können die Geräte und Räumlichkeiten nutzen. Als gelernter Tierwirt Fachrichtung Imkerei bin ich Landwirt und mein Vorhaben im Außenbereich gem. §35 I BauGB privilegiert. Das Ziel ist eine gläserne Produktion der Bienenprodukte. Neben der Aufklärung zum Insektenschutz und Ansiedlung der Hautflügler (Hummeln, Wildbienen, Wespen und Hornissen) dient der Bienengarten der Naherholung mit einem kleinen Kaffee und Verkaufsraum für Bienenprodukte und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Interessierte können Imkerkurse, Bienenshows und Führungen buchen und bei vielen weiteren Aktionen mitmachen wie z.B. Kerzen basteln, Früchte ernten uvm. Stand aktuell: Mein Haupterwerbsgebiet, der große Bienengarten steht mitten im Zentrum des Neubaugebietes Oberer Säuterich. Da ich bis heute keine konkrete Hilfe/Angebote bekam wie es mit meinem dortigen Bienengarten weitergeht, kümmere ich mich bereits privat um Ersatzflächen. Durch die letzten Debatten was den Artenschutz angeht, möchte ich Ihnen jedoch gerne folgenden Vorschlag unterbreiten: Artenschutz und Ausgleichfläche für Tiere im integrierten Permakultur Bienengarten am Wall entlang des oberen Säuterichs. Man könnte meine Idee des Permakultur Bienengartens mit dem Problem der Umsiedlung/Schutzflächen naturgeschützter Arten doch kombinieren? Für die kommenden Bürger sicherlich auch spannend eine Attraktion gleich um die Ecke zu haben und die Bebauung könnte sicherlich schneller erfolgen. Meine imkerliche Betriebsweise war schon immer Grundlage der Biotope, in denen sich Artenvielfalt entwickelte. Sie bieten Schutzraum und Nahrung für Insekten und eine Vielzahl von weiteren geschützten und schützenswerten Tieren. So könnten Insekten, Amphibien, Reptilien und Vögel in der Permakultur Zuflucht und Lebensmöglichkeiten finden. Gefällt Ihnen die Idee? Dann unterstützen Sie mich! PS: Ich ken-</p>	<p>Der vorhandene Bienenschaugarten des Verfassers liegt innerhalb des geplanten Neubaugebietes. Er schlägt vor, einen Permakultur-Bienenschaugarten mit Einrichtungen wie Verkaufsraum für Bienenprodukte, Kaffee, Führungen, Imkerkurse und „Bienenshows“ am Rand des Baugebiets zu errichten und dies gezielt mit den erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zu kombinieren.</p> <p>Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes ergibt sich ein entsprechender Bedarf für Kompensationsmaßnahmen und artenschutzrechtliche CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures, Übersetzung etwa Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion). Die Kompensationsmaßnahmen sind zielgerichtet auf die jeweiligen Bedürfnisse, hier z. B. der Amphibien, auszurichten. Es ist nicht erkennbar, dass ein Bienengarten, der gärtnerische oder landwirtschaftliche Gestaltungs- oder Nutzungselemente umfasst, diese Kompensationsmaßnahmen inhaltlich ergänzen könnte. Eine Kombination von Kompensationsmaßnahmen und Bienengarten ist aus diesem Grund nicht möglich.</p> <p>Inwieweit solch ein Bienengarten und die zu erwartenden Ansprüche an die Infrastruktur mit den Belangen der sonstigen Grünplanung vereinbar sein kann, wäre noch zu prüfen.</p>

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Stellungnahmen Stadt
<p>ne nur zu gut die Angst der Menschen vor unseren Fluginsekten. Zum beruhigen kann gesagt werden, dass allein in Durlach-Aue zwischen 200 - 300 Bienenvölker bereits unter uns leben, ohne dass dies jemand mitbekommt oder negative Auswirkungen erlebt. Danken wir doch den Tieren für Ihre Existenz, denn so haben wir auch immer eine gute Bestäubung im Ort!</p>	
<p>Ganz unerträglich empfinde ich die Haltung der Planer gegenüber bestehender, von der Stadt selbst beauftragter Gutachten, zum Lärmschutz, Klima - und Umweltschutz. Ich sehe hier keinen ergebnisoffenen Dialog.</p>	<p>Die genannten Gutachten, die die Stadt angeblich ignoriert, sind noch gar nicht erstellt. Im Rahmen des sich an die Rahmenplanung anschließenden Bebauungsplanverfahrens werden die genannten Aspekte durch Sachverständige begutachtet.</p>
<p>Wie wahrscheinlich ist es denn, dass sich die Tigermücke bei der Entwässerungsmethode im Oberen Säuterich einnistet?</p>	<p>Die Ausbreitung der Tigermücke erfolgt derzeit überwiegend noch über Transportvorgänge. Eine Ansiedlung wird aber durch das wärmer werdende Klima begünstigt. Die Tigermücke sucht die Nähe des Menschen und ihre Lebensräume liegen daher gerne in von Menschen bewohnten Zonen. Wasserrückstände in Gießkannen, Kinderspielzeug, Pflanzenuntersetzer u. ä. in Hausgärten sind bevorzugte Stätten für die Eiablage. Daher spielt die Entwässerung eines Baugebietes hierbei nur eine untergeordnete Rolle.</p>
<p>Die Auswirkungen der neuen Bebauung auf die Frischluftzufuhr nach Aue sind derzeit ungeklärt.</p> <p>Auf der Webseite der GRÜNEN/Durlach wird eine Herabstufung der Baunutzung östlich des alten Pfaff-Geländes gefordert, um die Belüftung von Durlach weiter zu gewährleisten; der Säuterich befindet sich in vergleichbarer Lage vor Aue.</p> <p>26. Wie wird die ausreichende Frischluftversorgung für Aue überprüft, wie soll sie in Zukunft sichergestellt werden?</p>	<p>Im Rahmen des sich an die Rahmenplanung anschließenden Bebauungsplanverfahrens ist eine klimatische Beurteilung durch einen Sachverständigen durchzuführen.</p>
<p>Herr Hacker/Amt für Natur- und Arbeitsschutz dokumentierte und erläuterte etliche im Baugebiet Oberer Säuterich vorkommende geschützte Tier- und Pflanzen-Arten.</p> <p>Die oft erwähnte Wechselkröte belegt mit Bienen und einer Vielzahl weiterer auch geschützter Pflanzen und Tiere konfliktfrei dasselbe Biotop, die alte landwirtschaftlich geprägte Auer Kulturlandschaft.</p>	<p>Das wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens noch im Detail erarbeitet.</p>

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Stellungnahmen Stadt
<p>Wir wünschen uns, dass dem so bleibt – zuallermindest noch auf den nicht zur Bebauung vorgesehenen Freiflächen.</p> <p>Das geplante Baufeld lässt vor allem nach Süden und Westen Restflächen frei (s.a. oben Pkt. D), die als Versickerungs-, Abstands- und Freizeitflächen ausgewiesen sind. Die der Freiraum-Planung beigefügten Beispielfotos zeigen ziemlich aseptisch wirkende pflegeintensive Strukturen, die in keiner Weise mehr die bisherige Kulturlandschaft erahnen lassen.</p> <p>27. Wir fordern, hier originale Untergründe/Strukturen/Oberflächen/Bewuchs der alten Kulturlandschaft zu belassen, hier geschützte Arten nicht auszusiedeln sondern wiederanzusiedeln, hier ökologische Flächen einzurichten wie z. B. einen in den BNN erwähnten öffentlichen Bienengarten des ortsansässigen Imkers.</p> <p>28. Wir fordern, diese Freiflächen, Streuobstwiesen etc. weitestgehend im Originalzustand zu erhalten und nicht durch Baustraßen, Lagerflächen etc. unwiederbringlich aufzugeben. Einfügen/Umlegen von Wegen, Spielflächen etc. ist hier nur sehr behutsam möglich.</p> <p>29. Wie kann ein ganzjährig zugänglicher Bienengarten in die Planung integriert werden?</p> <p>30. Welche Planungs-Vorgaben sehen hier die beteiligten Ämter vor?</p>	
Fragen und Anmerkungen zum Städtebau	
<p>Warum werden die Wohnungen in diesem Baugebiet immer weniger als ursprünglich geplant. Warum werden die Geschoss-Bauten immer niedriger. Es sollte doch dort preiswerter Wohnraum entstehen. Warum sind die Abzüge von den ursprünglichen Grundstücken so hoch. Auch dadurch verteuert sich der Wohnraum deutlich. Es bleibt zu hoffen das diese hohen Abzüge von mehr als 30% nicht eines Tages dritten Unternehmen, wie z.B. Carsharing Unternehmen günstig zur Verfügung gestellt werden.</p>	<p>Aufgrund der Kritik an der städtebaulichen Dichte der Bebauungsstruktur mit 480 Wohneinheiten (erste Wettbewerbsphase) wurde der Entwurf in der zweiten Wettbewerbsphase auf 408 Wohneinheiten reduziert.</p> <p>Auf Basis der Vorgaben aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 von 420 Wohneinheiten für das Gebiet „Oberer Säuterich“ und der Hinweise aus dem Beteiligungsprozesses wurde der städtebauliche Entwurf in Bezug auf die Verteilung der Gebäudetypologien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen im Frühjahr 2018 überarbeitet. In Hinblick auf den hohen Bedarf an Pflege- und Kitaplätzen wurden am Quartiersplatz ein Pflegheim und eine Kita in die Planung integriert. Der aktuelle Sachstand der Rahmenplanung erreicht mit 385 Wohn-</p>

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Stellungnahmen Stadt
	einheiten und 75 Pflegeplätzen die städtischen Ziele für das neue Wohnquartier „Oberer Säuterich“.
<p>Die Bebauung hinter der Karpatenstraße ist immer noch zu hoch! Das Gelände hinter der Karpatenstr wird laut Schnittzeichnung ca. 1,5m höher als die Karpatenstr. aufgeschüttet. Dann kommen noch dreigeschossige Gebäude 9 m hoch dazu und wenn dann noch der erste Stock 1 m höher wie die Gehwegshinterkante (wie in der Karpatenstr) sein muss wären das dann 11,5m senkrechte Wand. Das kann einfach nicht sein. Sowas mutet man niemandem zu, der schon da wohnt und nicht mehr die Wahl hat - ob man das will oder nicht. Uns ist damals von Seiten der Stadt (Bauordnungsamt) versichert worden, dass, falls da weitergebaut wird so weitergemacht wird wie das alte Baugebiet aufhört. Also 1½geschossig! Unter diesen Bedingungen hätte ich den Bauplatz in der Karpatenstraße nie gekauft.</p>	<p>In den direkt an die bestehende Bebauung südlich der Karpatenstraße angrenzenden Bereichen sieht die Planung bisher Gebäude mit zwei bis drei Geschossen vor.</p> <p>Derzeit wird die Reduzierung der Kubatur und Gebäudehöhe bis zwei Geschosse geprüft.</p>
<p>Ich fände es gut, wenn nicht so hoch und weniger Wohneinheiten gebaut werden.</p>	<p>Die städtebauliche Rahmenplanung sieht unterschiedliche Gebäudetypologien mit unterschiedlichen Gebäudehöhen von zwei bis vier Geschossen vor. Entsprechend der Vorgaben aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 von 420 Wohneinheiten für das Gebiet „Oberer Säuterich“ erreicht die Rahmenplanung mit 385 Wohneinheiten und 75 Pflegeplätzen die städtischen Ziele für das neue Wohnquartier, auch im Sinne einer nachhaltigen, flächeneffizienten Bodennutzung.</p>
<p>Thema Wohnungsnot: Warum schafft man in der Innenstadt immer mehr Gewerbegebäude, anstatt diese Grundstücke mit Wohngebäuden zu bebauen? Bspw. dm, ehemaliges Pfaffgelände, ehemalige Badische Maschinenfabrik, Ikea, Schlachthofgelände, etc. Nach wie vor wünschen wir uns deutlich (!) weniger Wohnungen auf diesem Gelände sowie eine sozial verträgliche Struktur.</p> <p>Derzeit wird die Verkehrsthematik in den Vordergrund gestellt. Wann gibt es eine Online-Bürgerbeteiligung zur Bebauung an sich?</p>	<p>Die Anzahl der Wohneinheiten wurde reduziert. Entsprechend der Vorgaben aus dem Entwurf des Flächennutzungsplans 2030 von 420 Wohneinheiten für das Gebiet „Oberer Säuterich“ erreicht die Rahmenplanung mit 385 Wohneinheiten und 75 Pflegeplätzen die städtischen Ziele für das neue Wohnquartier.</p> <p>Ziel der Planung ist es, über unterschiedliche Gebäude- und Wohnungstypen eine ausgewogene soziale Mischung und über entsprechende Raumqualitäten ein gutes soziales Miteinander zu befördern.</p> <p>Während des Beteiligungsprozesses gab und gibt es - seit Frühjahr 2018 - Möglichkeiten zu Kommentaren und Hinweisen an Planer und Verwaltung. Der Inhalt Ihrer Nachricht entspricht anderen bereits eingegangenen Stellungnahmen und ist in die Überarbeitung der</p>

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Stellungnahmen Stadt
	<p>Rahmenplanung eingeflossen.</p> <p>Die Bürgerinformation am 26.11.2018 hat explizit über die Themen Verkehr und Entwässerung informiert, während die Gespräche zum Beteiligungsprozess und die Bürgerinformation am 25.04.2018 v. a. den städtebaulichen Entwurf thematisierten. Im Anschluss an die Bürgerinformation am 26.11.2018, gab es die Möglichkeit zum Gespräch mit Herrn Bürgermeister Fluhrer an den Plänen. Auch bei dieser Gelegenheit wurden Hinweise der Anwohner in Bezug auf die Höhe und die Geschossigkeit der Bebauung von der Verwaltung aufgenommen.</p>